

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof
– Drucksache 14/220 –

Bericht des Bundesrechnungshofes gemäß § 99 BHO über die Aufgaben-
wahrnehmung in ausgewählten Servicebereichen der Bundesverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag nimmt von dem Bericht des Bundesrechnungshofes nach § 99 BHO über „die Aufgabenwahrnehmung in ausgewählten Servicebereichen der Bundesverwaltung“ – Drucksache 14/220 – zustimmend Kenntnis.

Er erwartet, daß die Bundesregierung unter Beachtung des Umzugsbeschlusses und seiner Folgen die aufgezeigten Rationalisierungspotentiale konsequent umsetzt und dem Haushaltsausschuß über das Veranlaßte bis zum 31. Dezember 1999 berichtet.

Bonn, den 22. April 1999

Der Haushaltsausschuß

Adolf Roth (Gießen)

Vorsitzender

Dr. Werner Hoyer

Berichterstatter

Gunter Weißgerber

Berichterstatter

Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein

Berichterstatter

Oswald Metzger

Berichterstatter

Dr. Christa Luft

Berichterstatterin

**Bericht der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Gunter Weißgerber,
Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein, Oswald Metzger, Dr. Christa Luft****I.**

Die Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof auf Drucksache 14/220 – Bericht des Bundesrechnungshofes gemäß § 99 BHO über „die Aufgabenwahrnehmung in ausgewählten Servicebereichen der Bundesverwaltung“ – wurde mit Sammelübersicht Drucksache 14/305 Nr. 1.2 vom 21. Januar 1999 gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT an den Haushaltsausschuß federführend überwiesen.

II.

Zur Vorbereitung der Beschlußfassung im Haushaltsausschuß hat der Rechnungsprüfungsausschuß die Unterrichtung beraten und in seiner 4. Sitzung am 19. März 1999 dem Haushaltsausschuß empfohlen, folgenden Beschluß zu fassen:

„Der Deutsche Bundestag nimmt von dem Bericht des Bundesrechnungshofes gemäß § 99 BHO über „die Aufgabenwahrnehmung in ausgewählten Servicebereichen der Bundesverwaltung“ auf Drucksache 14/220 zustimmend Kenntnis.

Er erwartet, daß die Bundesregierung unter Beachtung des Umzugsbeschlusses und seiner Folgen die aufgezeigten Rationalisierungspotentiale konsequent umsetzt und dem Haushaltsausschuß über das Veranlaßte bis zum 31. Dezember 1999 berichtet.“

III.

Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in seiner 18. Sitzung am 22. April 1999 beraten und ist dabei einvernehmlich der Beschlußempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gefolgt.

Bonn, den 22. April 1999

Der Haushaltsausschuß**Dr. Werner Hoyer**

Berichterstatter

Gunter Weißgerber

Berichterstatter

Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein

Berichterstatter

Oswald Metzger

Berichterstatter

Dr. Christa Luft

Berichterstatlerin